

Prot.

Schule: negatives Testergebnis reicht für Wiedereintritt

Wer positiv auf das Coronavirus getestet worden und in Isolation ist, erhält nach Ablauf der vorgesehenen Frist und bei negativem Testergebnis automatisch den Bescheid der Isolationsbeendigung vom epidemiologischen Dienst. Sollet dieser verzögert eintreffen, kann die Schule auch mit dem Nachweis des negativen Testergebnisses wieder besucht werden.

Es reicht, wenn nach der verpflichtenden Isolationszeit die **Bestätigung des negativen Testergebnisses** beim Wiedereintritt in die Schule vorgelegt wird; alternativ gilt auch die **Bestätigung des Kinder- oder Hausarztes** des Schülers bzw. der Schülerin. Auch bei Beendigung der Quarantäne muss das negative Testergebnis vorgelegt werden.

Für eine bessere Planung ersuchen die Schulstellen die Eltern, den Wiedereintritt vor Schulbeginn bei ihnen zu melden.

Der Sanitätsbetrieb erinnert daran, dass die Tests in sehr vielen Apotheken, bei den allermeisten Haus- und Kinderärzten und in den Testzentren der Gemeinden (siehe <http://sabes.it/test>) durchgeführt werden können. Die Tests zur Beendigung der Isolationszeit sind kostenlos, wenn sie am 7. bzw. 10. Tag bei den Apotheken bzw. Haus- oder Kinderärzten durchgeführt werden.

Um die Tests in Anspruch zu nehmen, muss ein Erkennungsdokument vorgelegt werden.

Presse-Informationen:

Abteilung Kommunikation, Südtiroler Sanitätsbetrieb

Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen

Direktor: Dr. Lukas Raffl
Sparkassenstraße 2 | 39100 Bozen
Tel. 0471 90 71 38 | Fax 0471 90 71 14
www.sabes.it
media@sabes.it

Firmenbezeichnung: Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen
St.-Nr./MwSt.-Nr. 00773750211

Comunicazione, Marketing e Ufficio Relazioni con il Pubblico

Direttore: Dr. Lukas Raffl
Via Cassa di Risparmio 2 | 39100 Bolzano
tel. 0471 90 71 38 | fax 0471 90 71 14
www.asdaa.it
media@sabes.it

Ragione soc.: Azienda Sanitaria della Provincia Autonoma di Bolzano
Cod. fisc./P. IVA 00773750211